

Der sächsische Erzähler,

Zageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabends erscheinenden „Belletristischen Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 S, bei Zustellung ins Haus 1 M 70 S, bei allen Postanstalten 1 M 50 S erhaltene Bestellegeld. Einzelne Nummern kosten 10 S. Nummer der Zeitungspreislifte 6887.

Fernsprechstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Dreihundsechzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 S, die Reklamezeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Wiederstattung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Des Pfingstfestes halber gelangt die nächste Nummer des „Sächsischen Erzählers“ am Dienstag, den 1. Juni, zur üblichen Zeit, zur Ausgabe.

Der von Uhlitz nach Stacha führende Kommunikationsweg wird wegen Beschüttung in Flur Tschendorf vom 1. bis mit 4. Juni gesperrt. Der Fahrverkehr wird über Großhähnchen und Pöhla gewiesen.
Bautzen, am 29. Mai 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf dem die Firma Gebr. Knauthe in Bischofswerda betreffenden Blatt 335 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Das Handelsgeschäft wird vom 1. April 1909 ab als Zweigniederlassung der in Pirna bestehenden Hauptniederlassung geführt. Die Handelsniederlassung ist nach Pirna verlegt worden.
Bischofswerda, am 28. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

Das unbefugte Abbrechen der Zweige und Äste von Bäumen und Sträuchern in den städtischen Waldungen ist streng untersagt.
Zu widerhandlungen werden auf Grund des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 gehandelt.

Eltern und Pflegeeltern werden neben der Verpflichtung zur Erziehung der durch ihre Kinder oder Pflegebefohlenen verursachten Schäden wegen unterlassener gehöriger Beaufsichtigung derselben verantwortlich gemacht.
Bischofswerda, am 28. Mai 1909.

Der Stadtrat.

Pfingsten!

Vom Himmel flammt ein Weisestrah,
Der Welt das Heil zu bringen.
Die Berge schimmern, es glüht das Tal,
Und fromme Glocken klingen.
Im Schmucke der Birke wunderbar
Die Häuser allerorten, —
Das Fest des Heiligen Geistes kam,
Macht weit des Herzens Pforten!

Was in der heiligen Osternacht
Dem Tod sich abgerungen,
Zu Pfingsten hat's in voller Pracht,
Zum Licht sich aufgeschwungen.
Der Stern, der einst zu Bethlehäm
Der Welt das Heil verkündet,
Als Flamme zu Jerusalem
Hat er die Zwölf entzündet.

Und so durchstrahlt er heut' die Welt!
Als glänzten Altarkerzen,
So blüht's und prangt's in Wald und Feld
Und glänzt in Haus und Herzen.
Bei dieser hold verklärten Pracht
Muß Gram und Leid verfliegen,
Und wär so finster noch die Nacht,
Der Geist, der Geist muß siegen.

Wiederum feiern wir Pfingsten, das „liebliche Fest“. Wald und Fluren leuchten diesmal, da nach einem besonders harten und langen Winter der Lenz auch nur zögernd seinen Einzug gehalten hatte, noch unberührt und verheißungsvoll in jungem Grün, ringsum in der weiten Gottesnatur knospen, blüht und duftet es allerwegen, wahrlich, Pfingsten ist in diesem Jahre so recht das Fest des sieghaften Lenzes. Es ist unmöglich, angesichts dieses Knospens und Schwellens, Blühens und Duftens ringsumher grämlich drein zu schauen und pessimistischen Gedanken nachzuhängen. Selbst der, den schwere Sorgen oder herbes Leid bedrücken, wird jetzt Augenblicke finden, da auch in ihm das hoffnungsfreudige Dichtervort wiederlingt: „Nun, armes Herz, vergiß der Qual, nun muß sich alles, alles

wenden!“ Frische Zuversicht faßt im Anblicke der überall in der Natur leuchtenden herrlichen Frühlingspracht auch der Verzagteste, er schüttelt die letzten Winter Sorgen, die vielleicht noch auf seiner Seele lasteten, nun ab, und schickt sich an, im Vereine mit anderen frohgesinnten Menschenkindern heiter und zufrieden das segnen- und wonnenspendende Fest der Pfingsten zu feiern. Und wenn Pfingsten nicht nur ein Fest der Freude und der Lenzwonne, sondern auch des Friedens sein soll, so kann das diesmalige Pfingstfest nur mit besonderer Genugtuung begangen werden, denn die schweren Wetterwolken, welche monatelang auf Europa lagerten, haben sich inzwischen wieder verzogen, und sieghaft strahlt die Friedenssonne nieder, mag auch hier und dort im Orient noch dunkles Gewölk lagern.

Aber im deutschen Vaterlande selbst steht eine gewichtige Entscheidung noch aus, noch immer läßt sich die bedeutungsvolle Frage der Reichsfinanzreform, in deren Zeichen die innere deutsche Politik schon seit langen Monaten steht, in ihrem Ausgange nicht beurteilen, und dieses politische Rätsel erscheint einigermaßen geeignet, die deutsche Pfingstfreude zu beeinträchtigen. Aber noch darf die Hoffnung auf ein schließliches Zustandekommen dieses so bedeutsamen Projektes nicht aufgegeben werden, und so wollen wir Deutsche denn auch herzhafte unser Pfingstfest feiern und fröhlich erklinge der Ruf weit hinaus in die im herrlichsten Lenzschmucke erprangenden Gauen: **Gefegnete Pfingsten!**

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten und außerdem die 4seitige belletristische Unterhaltungsbeilage.

Deutsches Reich.

Hohe Gäste aus dem fernen Osten sind in Berlin angekommen, nämlich zwei Keffen des Kaisers von Japan, die Prinzen Rashimoto und Kuni mit Gemahlinnen und großem Gefolge. Dem Vernehmen nach werden die japanischen Herrschaften einige Tage in Berlin verbleiben und auch am kaiserlichen Hofe empfangen werden.

Die Finanzkommission des Reichstages beriet am Donnerstag zunächst den wichtigen § 2 des Branntweinsteuergesetzes, der von der Höhe der Verbrauchsabgaben handelt. In der ersten Kom-

missionslesung war bei diesem Paragraphen beschlossen worden, die Spannung zwischen Kontingent und Superkontingent, die sogenannte Liebesgabe innerhalb des Kontingentes, auf 1,35 M pro Liter Alkohol zu bemessen, was also die dauernde Aufrechterhaltung der bisherigen Spannung von 20 M auf den Hektoliter bedeuten würde. Von nationalliberaler und freisinniger Seite lagen Abänderungsanträge in der Richtung einer allmählichen Herabminderung der Spannung und erst späteren dauernden Festlegung derselben in der herabgeminderten Form vor. Ferner lag ein konservativer Antrag auf Ermäßigung der in erster Lesung beschlossenen Sätze der Verbrauchsabgabe vor. Nach längerer Debatte lehnte die Kommission die nationalliberalen und freisinnigen Anträge ab und beschloß, die Spannung von

20 M bei einem Sätze von 1,05 und 1,25 M, entsprechend dem konservativen Antrage, aufrechtzuerhalten. Im übrigen wurde die Branntweinsteuer-Vorlage in der Vormittagsitzung bis mit § 32 erledigt. In der Nachmittagsitzung wurden die weiteren Bestimmungen durchberaten; sie wurden im allgemeinen nach den von konservativer Seite gestellten Anträgen gegen die Stimmen der Linken angenommen. Vor Erledigung des Restes der Vorlage wollte sich die Kommission vertagen, doch rief der Vorschlag des Präsidenten von Richthofen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung auch die konservativen Anträge auf Erhöhung des Kaffee- und Teezollens zu setzen, noch eine lange und gereizte Geschäftsordnungsdebatte herbei, wobei die Gegensätze zwischen der Rechten und der Linken scharf aufeinanderstießen. Schließ-